



HEIDENREICH
Gehäusetechnik GmbH & Co. KG

Erklärung zur REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006)

Stand:
30.10.2019

Heidenreich Gehäusetechnik GmbH & Co. KG agiert nach der EU Verordnung 1907/2006 (REACH-VO) vom 18. Dezember 2006 als nachgeschalteter Anwender (Produzent von Erzeugnissen).

Nach Auskunft unserer Lieferanten, sind in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der aktuellen Kandidatenliste (SVHC-Liste) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massen% enthalten.

Wir stehen in ständigem Kontakt mit unseren Lieferanten. Sobald wir feststellen, dass unsere Produkte gemäß Art. 33 mitteilungs pflichtig sind, werden wir Sie hierüber unaufgefordert in Kenntnis setzen.

Durch die Vielzahl an Anfragen, mit zum Teil individuellen Fragebögen, können wir nicht detailliert im Einzelnen antworten und wählen deshalb diese Form. Wir bitten um Verständnis.